

## **BESCHLUSSAUSZUG**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 01.08.2022**

öffentlich

- Top 8      38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld**  
**Gebiet: westlich der Straße "Groot Redder", östlich des**  
**Sportplatzes "Am Drehbarg", nördlich der Wohnbebauung "Am**  
**Drehbarg", südlich der Straße "Königstannen"**  
**a) Billigung der Planunterlagen**  
**b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Der Vorsitzende berichtet zur Vorlage. Aufgrund der Entwässerungssituation, soll im Bebauungsplanverfahren geprüft werden, ob im südlichen Bereich entsprechende technische Anlagen vorgesehen werden müssen. Die Verwaltung ergänzt, dass die Landesplanung die Vorgabe gemacht, die Baukörper im südlichen Teil anzusiedeln, um den Zusammenhang zur vorhandenen Bebauung darzustellen.

**a) Billigung der Planunterlagen**

Die Planunterlagen, die der Vorlage 2022/006/0002 als Anlage beigelegt sind, werden gebilligt.

**b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (2)**

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 21.10.2022